

Verhaltenskodex der BRZ-Gruppe für Lieferanten

Inhalt

	Einleitung und Definitionen	2
1.	Anforderungen an Lieferanten.....	3
1.1	Allgemein	3
1.2	Umwelt und ökologisches Verhalten (Environment).....	3
1.2.1	Umwelt und Nachhaltigkeit	3
1.2.2	Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	4
1.3	Soziales und Arbeitsverhalten (Social).....	4
1.3.1	Menschenrechte, Würde	4
1.3.2	Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei sowie illegaler Beschäftigung	4
1.3.3	Diskriminierungsverbot, Arbeitssicherheit, Bildung	5
1.4	Ethisches Handeln, Sicherheitsanforderungen und Compliance (Governance)	5
1.4.1	Korruption, Sponsoring, Politische Spenden	5
1.4.2	Interessenkonflikt	6
1.4.3	Fairer Wettbewerb.....	6
1.4.4	Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	6
1.4.5	Handels- und Kapitalmarktvorschriften	6
1.4.6	Qualität der Leistungen	7
1.4.7	Korrekte Aufzeichnungen, Governance, Organisationsführung.....	7
1.4.8	Datenschutz, Vertraulichkeit, Geistiges Eigentum	7
1.4.9	Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Verschwiegenheitspflicht	7
1.4.10	Informationssicherheit.....	7
1.4.11	Social Media.....	8
1.4.12	Künstliche Intelligenz	8

Einleitung

Die BRZ-Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zentrale Grundsätze dafür sind gesetzeskonformes Handeln, ethisches Verhalten sowie ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Diese Standards fordern bzw. erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Um dies sicherzustellen, beschreibt der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten die Anforderungen und Erwartungen der BRZ-Gruppe bei der Lieferung von Gütern sowie an die Erbringung von (Dienst-)Leistungen. Sie stützen sich auf international anerkannte Standards und Leitlinien. Dazu zählen insbesondere die [Internationale Charta der Menschenrechte](#), die [Agenda 2030 der Vereinten Nationen](#), die [Standards der Internationalen Arbeitsorganisation](#), die [EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe](#) (in Österreich umgesetzt mit dem [Bundesvergabegesetz 2018](#)).

Dieser Verhaltenskodex ergänzt bestehende Gesetze, internationale Standards und regulatorische Vorgaben. Widersprechen einzelne Inhalte geltendem Recht, gilt stets das jeweils verbindliche Gesetz. Eine ungültige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, deren Wesensgehalt der Ungültigen möglichst nahekommt. Sind einzelne nationale Bestimmungen weniger streng als die im Verhaltenskodex angeführten Grundsätze, haben Lieferanten die höheren Standards einzuhalten.

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil aller Verträge und Bestellungen zwischen der BRZ-Gruppe und den Lieferanten. Er kann auch für andere Geschäftsfälle gegenüber Geschäftspartnern als Grundlage herangezogen werden. Die BRZ-Gruppe behält sich vor, den Verhaltenskodex bei Bedarf einseitig anzupassen; Änderungen gelten für zukünftige Vertragsverhältnisse. Die jeweils geltende Version ist auf der Website der BRZ-Gruppe abrufbar.

Im Sinne der Übersichtlichkeit werden verbindliche Anforderungen an Lieferanten und Erwartungen, die die BRZ-Gruppe an sie richtet, mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet:



Verpflichtung



Erwartung

Definitionen

BRZ-Gruppe	umfasst die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) und das Tochterunternehmen Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH (LFRZ)
Lieferanten	gemeint sind nicht nur die unmittelbaren Vertragspartner, sondern auch Hersteller oder Distributoren, von denen Vertragspartner ihre Produkte beziehen.

Supplier Code of Conduct

1. Anforderungen an Lieferanten

1.1 Allgemein



Die Lieferanten der BRZ-Gruppe verpflichten sich,

- alle Geschäftstätigkeiten im Auftrag der BRZ-Gruppe in voller Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Vorschriften, und Bestimmungen auszuüben;
- die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen und hierfür angemessene Prozesse sowie wirksame Kontrollmaßnahmen zu etablieren;
- sich nach besten Kräften darum zu bemühen, auch ihre Subauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Verhaltensprinzipien zu verpflichten;
- der BRZ-Gruppe auf Anforderung die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette benötigten sowie die im Zusammenhang mit NIS2 und NISG erforderlichen vollständigen und präzisen Informationen bereitzustellen;
- jeden tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex sowie gegen geltende Gesetze oder Vorschriften, das BRZ betreffend zu melden (Hinweisgeber:innen-System unter <https://www.bkms-system.com/BRZ> oder compliance@brz.gv.at)
- für Auditgespräche zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex zur Verfügung zu stehen. Die BRZ-Gruppe behält sich in diesem Zusammenhang zudem angekündigte stichprobenartige Überprüfungen vor, insbesondere bei begründetem Verdacht eines Verstoßes;
- auf Aufforderung der BRZ-Gruppe einen Maßnahmenplan zu implementieren, sofern Erwartungen nicht erfüllt werden.

Es ist das Ziel der BRZ-Gruppe, Lieferanten im Falle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex im Rahmen von Verbesserungsmaßnahmen zu unterstützen. Zugleich behält sich die BRZ-Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu Lieferanten, die insbesondere gesetzlichen Verpflichtungen des Verhaltenskodex nicht nachkommen, auszusetzen oder zu beenden.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex können Lieferanten ihre Ansprechperson im Team Procurement der BRZ-Gruppe direkt oder via suppliermanagement@brz.gv.at kontaktieren.

1.2 Umwelt und ökologisches Verhalten (Environment)

1.2.1 Umwelt und Nachhaltigkeit



Die Lieferanten sind verpflichtet relevante Umwelt- und Klimaschutzvorschriften anzuwenden und deren Einhaltung sicherzustellen. Die BRZ-Gruppe fordert ihre Lieferanten zu einem sparsamen, effizienten und umweltschonenden Ressourceneinsatz auf. Lieferanten berücksichtigen im Rahmen angemessener Sorgfalt Umweltrisiken und -auswirkungen in ihrer Lieferkette und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken.

Supplier Code of Conduct



Die Umsetzung anerkannter Umweltstandards sowie das aktive Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung von Umweltleistungen beispielsweise in den Bereichen Energieverbrauch, Emissionen, Abwasser, Abfall wird ausdrücklich begrüßt. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie den Erhalt der biologischen Vielfalt und Schutz von Ökosystemen unterstützen. Als Orientierung dienen die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.



Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind wünschenswert. Die BRZ-Gruppe empfiehlt, Ziele zur Reduktion von CO₂-Emissionen festzulegen und Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen CO₂-Bilanz zu ergreifen.

1.2.2 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien



Die Lieferanten verpflichten sich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in den von ihnen gelieferten Produkten und erbrachten Leistungen keine Rohstoffe enthalten sind, die aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder anderen schwerwiegenden negativen Auswirkungen beitragen.

1.3 Soziales und Arbeitsverhalten (Social)

1.3.1 Menschenrechte, Würde



Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards. Sie gehen keine Beziehungen mit Partnern oder Sublieferanten ein, die Menschenrechtsverletzungen begehen. Sie respektieren jederzeit die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Personen und insbesondere ihrer Beschäftigten.

1.3.2 Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei sowie illegaler Beschäftigung



Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit nutzen und ihre Beschäftigten müssen das jeweils geltende gesetzliche Mindestalter haben, um in dem Land oder in den Ländern, in dem oder denen sie tätig sind, arbeiten zu dürfen.



Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei oder derart vergleichbare Verhältnisse sind untersagt. Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit beruhen und dürfen nicht unter Druck, Drohung oder Zwang zustande kommen. Beschäftigte sind jederzeit berechtigt, ihre Tätigkeit oder das Beschäftigungsverhältnis nach den geltenden gesetzlichen Regelungen zu beenden. Beschäftigte dürfen keiner inakzeptablen Behandlung ausgesetzt sein. Dazu gehören unter anderem körperliche Gewalt, sexuelle oder persönliche Belästigung sowie jede Form der Erniedrigung. Der Einsatz von Sicherheitskräften darf keinesfalls dazu führen, dass Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt, körperlich verletzt oder in ihrer Vereinigungsfreiheit eingeschränkt werden.

Supplier Code of Conduct



Die Lieferanten verpflichten sich, keine nicht angemeldeten oder illegal beschäftigten Arbeitskräfte einzusetzen und keine Formen informeller oder nicht gesetzeskonformer Beschäftigung zu dulden oder zu organisieren sowie etwaigen Steuer- und Abgabeverpflichtungen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen ordnungsgemäß nachzukommen.

1.3.3 Diskriminierungsverbot, Arbeitssicherheit, Bildung



Die Lieferanten verpflichten sich sowohl Beschäftigte als auch Personen im Bewerbungsprozess fair und respektvoll zu behandeln sowie allen Personen gleiche Chancen zu bieten. Jegliche Ungleichbehandlung ist unzulässig, soweit sie nicht in sachlichen Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Benachteiligungen bei Einstellung, Beförderung oder Vergütung sind insbesondere aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, Weltanschauung, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung zu unterlassen, sofern eine Ungleichbehandlung nicht sachlich oder gesetzlich gerechtfertigt ist



Die Einhaltung von geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Gestaltung von Arbeitszeiten, Gehältern, Sozialleistungen und Überstundenzahlungen ist für die Lieferanten selbstverständlich.



Die Lieferanten verpflichten sich eine sichere Arbeitsumgebung gemäß den international erklärten [Menschenrechten](#) bereitzustellen, Maßnahmen zur Unfallverhütung sowie zur Krankheitsprävention zu etablieren, zu kontrollieren und gegebenenfalls einer Verbesserung zuzuführen.



Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass in ihrem Einflussbereich der [Zugang zu Bildung](#) nicht behindert wird.



Im Einklang mit den [ILO-Standards](#) gewährleisten die Lieferanten die Vereinigungsfreiheit und das Recht ihrer Beschäftigten auf Gründung und Beitritt von Interessensvertretungen sowie die Durchführung freier und fairer Kollektivverhandlungen.



Die BRZ-Gruppe empfiehlt ihren Lieferanten Maßnahmen zu setzen, um die körperliche und psychische Gesundheit der Beschäftigten fortdauernd zu stärken und ihr Sicherheitsbewußtsein zu fördern. Die BRZ-Gruppe befürwortet Initiativen zur Förderung von personeller Diversität sowie von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

1.4 Ethisches Handeln, Sicherheitsanforderungen und Compliance (Governance)

1.4.1 Korruption, Sponsoring, Politische Spenden



Jede Art von Korruption ist untersagt. Die Lieferanten verpflichten sich, jeder Form von Korruption, einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit, proaktiv entgegenzuwirken. Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen und Vorzugsbehandlungen ist untersagt, insbesondere auch im Umgang mit Ansprechpersonen der BRZ-Gruppe. Dies gilt auch vice versa für das Fordern oder die Annahme derartiger Angebote.

Supplier Code of Conduct



In den Bereichen Sponsoring und politische Spenden verpflichten sich die Lieferanten die geltenden Gesetze entschieden und genau zu beachten.



Das Geschäftsgebaren ist so zu gestalten, dass auch der Anschein der versuchten Beeinflussung vermieden wird. Die BRZ-Gruppe empfiehlt einen wirksamen Prozess zur Korruptionsbekämpfung bzw. -vermeidung in allen geschäftlichen Vorgängen im Unternehmen zu etablieren.

1.4.2 Interessenkonflikt



Die Lieferanten sind verpflichtet, reale oder potenzielle Interessenkonflikte, die Geschäftsentscheidungen beeinflussen könnten, zu vermeiden bzw. in jedem Fall offen zu legen. Ein Interessenkonflikt kann insbesondere dann vorliegen, wenn Beschäftigte oder Organe persönliche Beziehungen oder finanzielle Verbindungen zu Personen unterhalten, die aktuelle oder potenzielle Vertragspartner sind. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden, indem stets mit voller Transparenz an die entsprechenden Themen herangegangen wird. Je nach Einzelfall kann es erforderlich sein, angemessene Maßnahmen zur Handhabung eines Interessenkonflikts zu ergreifen. Erkennt ein Lieferant eine sensible Situation in diesem Sinne, die die Zusammenarbeit mit der BRZ-Gruppe beeinflussen könnte, ist die BRZ-Gruppe unverzüglich zu informieren.

1.4.3 Fairer Wettbewerb



Die BRZ-Gruppe setzt voraus, dass die ihre Lieferanten geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten und daher ihre Geschäftstätigkeit, Werbung und den Wettbewerb fair gestalten. Wettbewerbswidrige Absprachen oder sonstige unlautere Geschäftsmethoden werden nicht toleriert. Lieferanten dürfen insbesondere keine formellen oder informellen Vereinbarungen treffen, um Wettbewerb unrechtmäßig einzuschränken, Preise, Vergütungen oder Leistungen festzulegen oder Kunden, Märkte, Beschäftigte oder Dienstleistungen aufzuteilen. Irreführende und aggressive Geschäftspraktiken sind zu unterlassen.

1.4.4 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung



Die Lieferanten verpflichten sich, dass sie ihre Geschäfte nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durchführen und ihre Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung wird durch die Lieferanten weder direkt noch indirekt gefördert.

1.4.5 Handels- und Kapitalmarktvorschriften



Die Lieferanten stellen sicher, dass sie in allen Ländern, in denen sie tätig sind, nationale und internationale Sanktionen, Embargos sowie sonstige gesetzlich festgelegte Außenhandelsbeschränkungen vollständig einhalten. Sie verpflichten sich außerdem, sämtliche für sie geltenden Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetze sowie die einschlägigen Vorschriften zur Verhinderung von Insiderhandel, Marktmanipulation und anderen unzulässigen Geschäftspraktiken einzuhalten.

Supplier Code of Conduct

1.4.6 Qualität der Leistungen



Die Lieferanten sind verpflichtet, allgemein anerkannte und/oder vertraglich vereinbarte Qualitätsstandards ihrer Leistungen einzuhalten. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil einer langfristigen, ganzheitlichen und verantwortungsvollen Lieferantenbeziehung. Sie müssen geeignete Methoden und Prozesse implementieren, um die Lieferung gefälschter oder nicht rechtmäßig in Verkehr gebrachter Teile und Materialien auszuschließen.

1.4.7 Korrekte Aufzeichnungen, Governance, Organisationsführung



Lieferanten sind verpflichtet, korrekte und vollständige Finanz- und Betriebsaufzeichnungen zu führen sowie ein wirksames internes Kontrollsystem zu etablieren, um die Verschleierung von Transaktionen zu verhindern. Zudem haben sie sämtliche Gesetze zum Insiderhandel einzuhalten.

1.4.8 Datenschutz, Vertraulichkeit, Geistiges Eigentum



Die Lieferanten verpflichten sich, personenbezogene Daten nur im Rahmen rechtmäßiger und klar definierter Zwecke zu nutzen und zu verarbeiten. Dabei sind stets alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und hohe Sicherheitsstandards sicherzustellen.



Die Lieferanten gehen verantwortungsvoll und sorgfältig mit den materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen der BRZ-Gruppe um und schützen diese vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch sowie unbefugtem Zugriff. Insbesondere ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen der BRZ-Gruppe vor dem Zugang durch Unberechtigte geschützt bleiben.



Geistige Eigentumsrechte sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass diese Rechte gewahrt bleiben.

1.4.9 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Verschwiegenheitspflicht



Die Lieferanten erkennen die Verpflichtungen aus dem österreichischen [Informationsfreiheitsgesetz \(IFG\)](#) an. Lieferanten oder ihnen zurechenbare Personen, die dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) unterliegen, werden in diesem Zusammenhang auf § 17 Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH), BGBl. I Nr. 156/2023 (Verschwiegenheitspflicht), hingewiesen. Demnach bedarf jede Bereitstellung von Informationen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der BRZ GmbH.

1.4.10 Informationssicherheit



Lieferanten müssen angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Zugriffskontrollen, Verschlüsselung, Patch- und Update-Prozesse sowie Schutzmechanismen wie Firewalls oder Intrusion-Detection-Systeme) implementieren, um ihre Systeme und digitalen Schnittstellen vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Manipulation und Cyberangriffen zu schützen.



Lieferanten halten die jeweils anwendbaren Vorschriften der EU-Verordnungen [Cyber Resilience Act](#) (CRA) und [Cyber Security Act](#) (CSA), der Durchführungsverordnung [NIS2](#) sowie des österreichischen [Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes 2026](#) (NISG 2026) ein.

Supplier Code of Conduct



Lieferanten müssen Cyber-Sicherheitsvorfälle unverzüglich melden. Primärer Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Probleme und Vorfälle, in Zusammenhang mit dem BRZ ist das BRZ-CERT (erreichbar über das [Kontaktformular](#)). Sicherheitsrelevante Probleme, die vom LFRZ betriebene IT-Services und IT-Systeme betreffen, können auf der LFRZ Website unter „[Kontakt zum LFRZ](#)“ gemeldet werden.“



Darüber hinaus wird erwartet, dass das Bewusstsein aller Beschäftigten beim Lieferanten für die Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz aktiv gefördert wird.



Zur Gewährleistung hoher Sicherheits- und Resilienzstandards empfiehlt die BRZ-Gruppe die Nutzung von Zertifizierungen wie ISO/IEC 27001 und ISO 22301 oder vergleichbarer internationaler Standards.

1.4.11 Social Media



Lieferanten dürfen nicht im Namen der BRZ-Gruppe handeln oder Ansichten vertreten, die der BRZ-Gruppe zugeordnet werden könnten, sofern dies nicht ausdrücklich genehmigt wurde. Die Nennung der BRZ-Gruppe als Kunde sowie die Nennung der Kunden der BRZ-Gruppe bedarf stets der vorherigen Zustimmung. Dazu können Lieferanten ihre Ansprechperson im Team Procurement der BRZ-Gruppe direkt oder via suppliermanagement@brz.gv.at kontaktieren. Ebenso dürfen Lieferanten das Logo, Fotos, Grafiken, Filme oder Audiomaterial der BRZ-Gruppe nur veröffentlichen, wenn sie dazu ausdrücklich berechtigt sind. (Kontaktmöglichkeit: kommunikation@brz.gv.at)



Die BRZ-Gruppe erwartet von Lieferanten, dass diese respektlose, unprofessionelle und/oder unzulässige Aktivitäten auf Plattformen sozialer Medien unterlassen.

1.4.12 Künstliche Intelligenz



Lieferanten, die Künstliche Intelligenz (KI) einsetzen – sei es mit eigenen Lösungen oder KI-basierter Drittanbieter-Software – müssen über umfassende KI-Kompetenz verfügen, die auch ihre Beschäftigten einschließt. Dabei sind technische, rechtliche und ethische Fragestellungen sorgfältig zu prüfen und geeignete Rahmenbedingungen für den verantwortungsvollen Umgang mit KI zu schaffen. Datenschutzrichtlinien und alle geltenden Gesetze sind stets einzuhalten. Darüber hinaus verpflichten sich Lieferanten, die Regelungen des [AI-Acts](#) der Europäischen Union einzuhalten. Dieser hat zum Ziel, dass KI-Systeme transparent, nachvollziehbar, fair und sicher betrieben werden und dass menschliche Kontrolle gewährleistet ist.

Stand: Jänner 2026